

2 *Mehr Rechtssicherheit im Rettungsdienst:
Stärkung der Hilfsorganisationen auch
im Bevölkerungsschutz*

4 *Aus dem Plenum:
Freiheitsrechte, Stärkung der Innenstädte,
Pflegekammer und Infektionsforschung*

6 *Niedersachsen bringt
verfassungsgerechte Grundsteuer
auf den Weg*



**ENQUETEKOMMISSION EHRENAMT
LEGT ZWISCHENBERICHT VOR**

**NIEDERSACHSEN IST
EHRENAMTSLAND – DAS SOLL
AUCH IN ZUKUNFT SO BLEIBEN**

EDITORIAL



Liebe Leserinnen und Leser,

wer heutzutage eine Berichterstattung über die Bewältigung der Corona-Krise hört, kommt kaum an dem Begriff des Impfchaos vorbei. Scheinbar scheint es inzwischen für viele Journalistinnen und Journalisten eine Tatsache zu sein, dass die Organisation des Impfens in Deutschland nicht gut gelaufen sei. Spricht man jedoch mit Personen, die sich haben impfen lassen, erhält man ein ganz anderes Bild. Die Anmeldung klappt unproblematisch. Die Warteliste wird abgearbeitet, die Impfung funktioniert reibungslos, die Impfzentren der Kommunen sind sehr professionell organisiert. Das sind die ganz überwiegenden Rückmeldungen, die ich in den Gesprächen erhalte.

Mit dieser Darstellung sage ich nicht, es wäre nichts schief gelaufen. Wir sind nicht perfekt! Die ersten Anmeldungen waren schwierig. Die angekündigten Lieferungen waren manchmal verspätet. Die Kommunikation zwischen dem Land und den Kommunen könnte schneller und klarer sein. Aber von einem Chaos sind wir doch wirklich weit entfernt. Die anderen Staaten in Europa sind auch nicht besser oder schneller als Deutschland. Mein Dank geht an die vielen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Menschen, die das möglich gemacht haben!

Jens Nacke
Parlamentarischer Geschäftsführer

MEHR RECHTSSICHERHEIT IM RETTUNGSDIENST

Stärkung der Hilfsorganisationen auch im Bevölkerungsschutz



Im März hat der Landtag die Änderungen des Niedersächsischen Rettungsdienstgesetzes beschlossen. „Mit dieser Entscheidung schaffen wir mit der Bereichsausnahme die Voraussetzung, gemeinnützigen Organisationen bestimmte Aufträge vorzubehalten, die von den Vergaberegulungen ausgenommen werden können“, so der CDU-Innenpolitiker Rainer Fredermann.

In der Praxis bedeute dies, dass der Auftraggeber den Wettbewerb auf gemeinnützige Organisationen oder Vereinigungen beschränken kann, wenn die Voraussetzungen der Bereichsausnahme vorliegen. Durch den eingeschränkten Bewerberkreis erhöht sich die Chance der Hilfsorganisationen, den Auftrag zu erhalten.

„Wichtig für uns war bei der Gesetzesänderung, dass wir die für uns im Bevölkerungsschutz dringend benötigten Hilfsorganisationen stärken“, betont Fredermann.

Die dort tätigen Rettungskräfte stellen in der Regel auch das Rückgrat des ehrenamtlichen Katastrophen- und Bevölkerungsschutzes dar. „Wir stärken damit auch das Ehrenamt in Niedersachsen!“

Daneben wurden auf Bitten der Träger des Rettungsdienstes und der Kostenträger auch eine Experimentierklausel im Gesetz verankert. Diese soll es künftig ermöglichen, auf neue Entwicklungen im Rettungsdienst schneller zu reagieren, um auf dem Wege mögliche Modellprojekte zu erproben. Aktuell werden zum Beispiel im Bereich der Digitalisierung Anwendungen in der Telemedizin rechtlich abgesichert. Gemeinsam mit dem Landesauschuss Rettungsdienst konnten so zukunftsweisende Anpassungen vorgenommen werden, die im Gesetzgebungsverfahren von den Hilfsorganisationen, den Kostenträgern und den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich begrüßt wurden.

ENQUETEKOMMISSION EHRENAMT LEGT ZWISCHENBERICHT VOR

„Niedersachsen ist Ehrenamtsland und wir wollen mit unserer Arbeit in der Enquetekommission dafür sorgen, dass dies auch in Zukunft so bleibt“

Im Mai letzten Jahres setzte der Niedersächsische Landtag die Enquetekommission „Rahmenbedingungen für das ehrenamtliche Engagement verbessern“ ein. Vor dem Hintergrund diverser ökologischer, sozialer und gesellschaftlicher Veränderungen wurde die Kommission mit dem Auftrag ausgestattet, mittels eines partizipativen Verfahrens „institutionelle und zeitgemäße Verbesserungen des Ehrenamtes“ zu erarbeiten. Mit der Verabschiedung des Zwischenberichtes am 16. April ist nun ein erster Meilenstein der Kommissionsarbeit erreicht.

Ehrenamtliches Engagement ist in Deutschland weit verbreitet. So engagiert sich fast jeder zweite Deutsche in seiner Freizeit ehrenamtlich, sei es im Sport, der Kultur, der Wohlfahrt, dem Brand- und Katastrophenschutz oder der Politik, um nur einige Beispiele aus der vielfältigen Engagementlandschaft zu nennen. Durch das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger wird der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt sowie Vertrauen und das Miteinander innerhalb der Gesellschaft gefördert. Demnach wirkt sich ehrenamtliches Engagement nicht nur vor Ort positiv aus, sondern es stärkt darüber hinaus auch das demokratische System im Ganzen und ist somit konstitutiver Bestandteil unseres Gemeinwesens.

Niedersachsen zeichnet sich im deutschlandweiten Vergleich durch eine überaus aktive Zivilgesellschaft aus. So sind rund 3,69 Millionen Niedersachsen ehrenamtlich tätig, Tendenz steigend. „Niedersachsen ist Ehrenamtsland und wir wollen mit unserer Arbeit in der Enquetekommission dafür sorgen, dass dies auch in Zukunft so bleibt“, so der Sprecher der CDU-Fraktion in der Enquetekommission, Jörn Schepelmann.

Vor dem Hintergrund der anstehenden Kommunalwahl sowie der geplanten Novelle des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat sich die Kommission in den ersten Monaten ihrer Arbeit primär mit dem Thema des kommunalen Mandates befasst. Der Arbeitsauftrag hierbei lautete, „Maßnahmen und Gesetzesvorschläge zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und kommunalem Mandat zu erarbeiten“. Um dieser Aufgabe nachzukommen, wurden unter Einbindung di-

verser politischer und zivilgesellschaftlicher Akteure Problemfelder identifiziert und passende Lösungsvorschläge erarbeitet.

„Uns alle verbindet das Ziel, die kommunalpolitisch aktiven Menschen in Niedersachsen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen“, so Schepelmann. „Deshalb bin ich sehr froh darüber, dass wir mit dem nun verabschiedeten Zwischenbericht eine Vielzahl an Vorschlägen machen, mit denen Transparenz gefördert, Bürokratie abgebaut, die Attraktivität eines kommunalpolitischen Mandates für junge Menschen und Frauen gestärkt und insbesondere die Vereinbarkeit eines Mandates mit dem Beruf sowie der Familie gefördert wird.“

In ihrer weiteren Arbeit wird sich die Kommission nun dem vielseitigen Feld des ehrenamtlichen Engagements außerhalb des kommunalen Mandats widmen. Hierzu werden Anhörungen durchgeführt und Sachverständige mit eingebunden. Außerdem wurde ein umfassender Fragebogen entwickelt, mit dem alle ehrenamtlich tätigen Personen in Niedersachsen die Chance erhalten, ihre Wünsche und Anregungen mitzuteilen und so an der Arbeit der Kommission mitzuwirken. „Ich bin sehr gespannt auf die kommenden Monate und freue mich darauf, am Ende unserer Arbeit ein umfassendes Maßnahmenpaket zur fortwährenden Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in Niedersachsen präsentieren zu können“, sagt Schepelmann mit Blick auf die weitere Arbeit der Kommission.



Bis 28. Mai haben ehrenamtlich Tätige die Möglichkeit ihre Erfahrungen und Verbesserungen zum Thema „Ehrenamt“ einzubringen. Eine Onlinebefragung dazu ist unter folgendem Link abrufbar: <https://survey.questionstar.com/2c1c1232>

AUS DEM PLENUM

Freiheitsrechte, Stärkung der Innenstädte, Pflegekammer und Infektionsforschung

Deutschland hat den Impfturbo angeworfen, rund jeder vierte Bürger ist inzwischen einmal geimpft. Das bringt die Diskussion über die Rückgabe der Grundrechte in Fahrt und war Thema im April-Plenum. Mit der Verabschiedung des Quartiersgesetz wurde die Stärkung der Innenstädte auf den Weg gebracht und mit Zustimmung des Landtages wird nun die ungewollte Pflegekammer aufgelöst.



Wir besitzen Freiheitsrechte immer und als Person

„Nicht der Staat gibt uns Freiheitsrechte, sondern wir besitzen diese immer und als Person. Staatliche Einschränkungen dieser Rechte sind damit nur in Grenzen möglich und müssen begründet sein, das gehört zum rechtlichen und politischen Allgemeinut“, erklärt der Abgeordnete Christian Calderone während der Landtagsdebatte um mehr Rechte für Geimpfte. Der Sprecher für Rechts- und Verfassungsfragen zitierte den ehemaligen Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes Hans-Jürgen Papier mit den Worten, dass es verfassungsrechtlich keine Legitimation mehr gäbe, den Betroffenen ihre Grundrechte weiter einzuschränken, sobald gesichert sei, dass von ihnen keine Ansteckungsgefahr mehr ausgehe. Die Politik müsse sich jetzt mit dem Wie und nicht mit der Frage des Ob beschäftigen, so Calderone.

Neues Quartiersgesetz bedeutet Stärkung der Innenstädte und Ortskerne

Der Landtag hat mit breiter Mehrheit das neue Niedersächsische Quartiersgesetz beschlossen. Dieses Gesetz gibt den privaten Eigentümern die Möglichkeit, sich mit ihren Ideen und auch finanziell an der Aufwertung von Stadtvierteln und Quartieren zu beteiligen. „Mit dem Quartiersgesetz erhalten die Städte und Gemeinden ein innovatives Instrument, um die Stadtentwicklung voranzutreiben und die Lebens- und Aufenthaltsqualität in den Innenstädten und Ortskernen zu verbessern“, erklärt dazu der stellv. Fraktionsvorsitzende Martin Bäumer. Die privaten Initiativen ergänzen die staatlichen und kommunalen Aufgaben. Es gebe allen Beteiligten die Möglichkeit, Projekte zu realisieren, die vielleicht andernfalls durch die öffentliche Hand nicht umgesetzt worden wären.



Wollen eine starke Vertretung der Pflegekräfte – Pflegekammer war das nicht

„Die CDU-Fraktion will eine starke Vertretung der Pflegekräfte, die gewollt ist und das Vertrauen ihrer Mitglieder genießt. Die aktuelle Pflegekammer war und ist das nicht. 70,6% der Pflegekräfte haben sich gegen den Fortbestand der Kammer ausgesprochen“, stellt der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Volker Meyer heute in der abschließenden Beratung zur Auflösung der Pflegekammer fest. Um nicht noch mehr Vertrauen bei den Pflegekräften zu verspielen, sei diese Umfrage nötig gewesen. Die CDU-Landtagsfraktion hat dem Gesetzentwurf zur Auflösung gestimmt und den Willen der Pflegekräfte zur Auflösung der Pflegekammer umgesetzt. In einem nächsten Schritt werde man sich mit den Pflegekräften gemeinsam Gedanken über eine neue Interessensvertretung machen.



Infektionsforschung ist Daseinsvorsorge

Die bisher gemachten Erfahrungen zeigen auf, dass in Pandemielagen vermeidbare Verzögerungen zu schwerwiegenden Auswirkungen auf das wirtschaftliche und gesellschaftliche Miteinander führen. Es ist nicht auszuschließen, dass Pandemien angesichts der weltweiten Vernetzung, Antibiotikaresistenzen und einer wachsenden Impfmüdigkeit künftig häufiger vorkommen und zu erheblichen europa- oder gar weltweiten Einschränkungen führen werden. Für die CDU-Fraktion ist es daher erforderlich, die Krisenpläne zur Pandemieprävention und -bekämpfung auf Landes- und Bundesebene wie auch in den europäischen und internationalen Institutionen gründlich zu überarbeiten. „In der Pandemie zählt jeder Tag und zwar nicht nur vom Ausbruch bis zur Zulassung, sondern vom Ausbruch bis zur Impfung. Infektionsforschung ist Daseinsvorsorge wie die Feuerwehr. Es brennt selten, aber wenn es brennt, muss es schnell gehen“, mahnt der stellv. Fraktionsvorsitzende Jörg Hillmer.



Deutschlandtakt erhöht Attraktivität im Schienenverkehr

Im Landtag wurde am letzten Plenartag im April über eine bessere Taktung des Bahnverkehrs in Deutschland und damit auch über eine bessere Anbindung Niedersachsens debattiert. Dazu brachte die Regierungskoalition einen Entschließungsantrag ein. „Die Bahnfahrer, aber auch die Nutzer des Güterverkehrs, werden nach der Umsetzung die Gewinner sein“, sagt Karl-Heinz Bley, Sprecher für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung. Die geplante Verbesserung des Deutschlandtakts betreffe nicht nur den Personenverkehr, sondern auch den Güterverkehr, von dem ein noch größerer Anteil über die Schiene abgewickelt werden soll. „Wir begrüßen, dass mit dem Deutschlandtakt der Schienenpersonenverkehr attraktiver und das Angebot auf vielen Strecken ausgeweitet wird“, so Bley Die niedersächsischen Interessen sollen dann zeitnah mit dem Bund, der Deutschen Bahn und den weiteren Gremien verhandelt werden.





NIEDERSACHSEN BRINGT VERFASSUNGSGERECHTE GRUNDSTEUER AUF DEN WEG

Gesetzentwurf schafft mit dem Flächen-Lage-Modell eine gute Voraussetzung für transparente und unbürokratische Einheitswertberechnung

Die Regierungsfractionen von CDU und SPD haben einen Gesetzentwurf beschlossen, mit dem die Einheitswertberechnung für die Grundsteuer B in einer vom Bundesgesetz abweichenden landesgesetzlichen Regelung ermittelt wird.

Niedersachsen macht damit von einer Länderöffnungsklausel nach Artikel 72 Absatz 3 Nr. 7 des Grundgesetzes Gebrauch. Grundlage dafür ist ein wertunabhängiges Grundsteuer-Reformmodell, bei dem die Fläche des Grundstücks und der Gebäude sowie die Lage des Grundstücks berücksichtigt werden.

Chance des Neubeginns genutzt!

Niedersachsen nutzt die einmalige Chance für eine eigene Grundsteuer. Sie beruht auf einem einfachen, maschinell durchführbaren Ansatz. Damit ist eine bessere Alternative gefunden als das Reformgesetz des Bundes, das auf dem aufwändigen, komplizierten Verkehrswertansatz beruht.

Das Flächen-Lage-Modell ist leicht umsetzbar und enthält keine streitanfälligen Determinanten. Gegenüber dem verkehrswertorientierten Bundesmodell bietet das Flächen-Lage-Modell insbesondere den Vorteil einer deutlich leichteren Administrierbarkeit mit nur noch einer einmaligen Hauptfeststellung für die ca. 3,6 Millionen zu bewertenden Grundstücke in Niedersachsen anstelle regelmäßiger weiterer Hauptfeststellungen im 7-Jahre-Rhythmus. Nur bei gravierenden Änderungen der Lageverhältnisse, die automatisiert von der Verwaltung überprüft werden, kommt es im Flächen-Lage-Modell zu neuen Steuerbescheiden in den betroffenen Gebieten. Insgesamt bedeutet das also erhebliche Einsparungen von Personal- und Verwaltungskosten.

Zugleich wird im Niedersächsischen Modell die Lage der Grundstücke berücksichtigt. Denn die Gemeinde bietet dem Grundbesitzer typischerweise in guter Lage mehr und in mäßiger Lage



weniger Nutzen, z.B. in Gestalt unterschiedlich langer oder kurzer Wege, der Erreichbarkeit kommunaler Dienste und der Nutzungs- und Lebensqualität. Als Indikator für die Lage werden die flächendeckend für Bauflächen vorhandenen Bodenrichtwerte für das jeweilige Grundstück genutzt. Der Bodenrichtwert des Grundstücks wird mit dem Gemeindedurchschnitt verglichen. Mit dieser Relation wird das „Besser“ oder „Mäßiger“ der Lagen messbar gemacht. Die Lage-Faktoren sorgen dafür, dass

der Gedanke der Nutzen-Äquivalenz zum Tragen kommt. Sie spiegeln nicht den Wert der Bebauung wider, sondern die Teilhabe an der kommunalen Leistung durch den Grundbesitz in der jeweiligen Lage.

Für den finanzpolitischen Sprecher Ulf Thiele steht fest, dass Niedersachsen damit rechtzeitig die notwendigen Weichen stellt, um ab 2025 das Grundsteueraufkommen für die Gemeinden verfassungsrechtlich zu gestalten. Damit werde das gemeindliche Aufkommen auf neuer Grundlage und damit eine wichtige Einnahmequelle der Kommunen gesichert.

Einnahmequelle der Kommunen gesichert

Neben Niedersachsen planen weitere Bundesländer die Öffnungsklausel zu nutzen: Bayern bevorzugt ein reines Flächen-Modell, Hamburg und Hessen haben sich wie Niedersachsen für ein Flächen-Modell entschieden, das um eine Lage-Komponente erweitert wird.

„Für unsere Fraktion war es wichtig, das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes möglichst transparent umzusetzen. Dazu gehört eine einfache Steuererklärung für die Bürgerinnen und Bürger, aber auch ein geringer Aufwand für die Steuerverwaltung, gerade in Zeiten des demografischen Wandels mit weniger Personal.“



Vorteile des Niedersächsischen Flächen-Lage-Modells

- Das Modell ist durch seine Einfachheit gut verständlich (Transparenz).
- Der Aufwand ist – gemessen an der großen Aufgabe, alle Grundstücke neu zu bewerten (3,5 Mio.) – minimiert.
- Es gibt nur noch eine neue Hauptfeststellung. Danach werden nur noch Anpassungen vorgenommen.
- Es gibt keine automatischen Wertsteigerungen durch steigende Preise(schleichende Steuererhöhungen).
- Das Modell ist einfacher, aber im Ergebnis, nämlich der Verteilung der Belastung mit Grundsteuer, mindestens ebenso gerecht wie das Bundesmodell.

3 FRAGEN AN ...

Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast: „Wir fördern die Weidetierhalter“

Die Länder haben sich schwer damit getan, einen Vorschlag für den gemeinsamen Strategieplan zur nationalen Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu formulieren. Nun stehen aber die Eckpfeiler für die Neuausrichtung der Förderperiode bis 2027 fest.

Was ist das wichtigste Ergebnis für Niedersachsen?

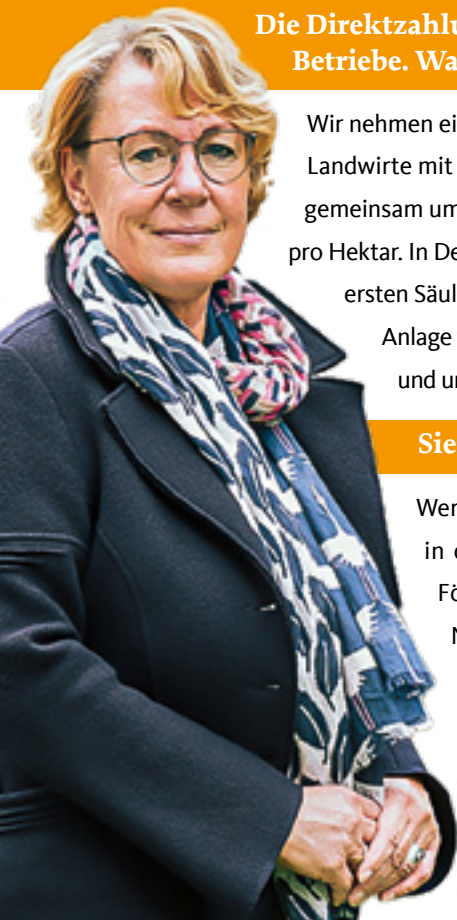
Der höhere Länderanteil an den EU-Mitteln für die ländlichen Räume ist für Niedersachsen besonders wichtig. Das war unser Kompromissvorschlag, bei dem am Ende alle Bundesländer mitgehen konnten. Durch den neuen Schlüssel erhält Niedersachsen in der neuen Förderperiode jährlich rund zehn Millionen Euro mehr aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER). Diese Mittel wollen wir im Sinne des Niedersächsischen Weges für eine nachhaltige und wirtschaftlich erfolgreiche Landwirtschaft einsetzen. Zusätzlich wird die Umschichtung von der ersten in die zweite Säule der GAP erhöht. Sie soll im Jahr 2023 zehn Prozent betragen und bis 2026 auf 15 Prozent ansteigen. Pro Prozentpunkt und Jahr sind das 7,5 Millionen Euro mehr. Dadurch wird das zur Verfügung stehende Budget für Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, den ökologischen Landbau und andere Maßnahmen in der zweiten Säule deutlich erhöht.

Die Direktzahlungen sind eine wesentliche Einkommensquelle für die landwirtschaftlichen Betriebe. Was ist hier für die Zukunft geplant?

Wir nehmen einerseits die Sorge der Bevölkerung um Klima und Umwelt auf. Auf der anderen Seite wirtschaften die Landwirte mit und in der Natur, sie müssen davon leben können. Es gilt also im Sinne von Ökologie und Ökonomie gemeinsam umzusteuern. Der Vorschlag der Agrarministerkonferenz für die Agrarreform sind 150 Euro Basisprämie pro Hektar. In Deutschland soll künftig ein Viertel der Direktzahlungen als Budget für die neuen Öko-Regelungen in der ersten Säule der GAP eingesetzt werden. Die Maßnahmen sind sehr vielfältig – vom Leguminosen-Anbau über die Anlage von Blühflächen bis zu Agroforstsystemen auf Ackerland. Biodiversität muss am Ende finanziell attraktiv und umsetzbar sein, also sollen die Betriebe auswählen können, was zu ihrer Struktur und ihrem Standort passt.

Sie werden auch die Weidetierhaltung fördern. Was ist damit gemeint?

Wer Schafe, Ziegen oder Mutterkühe auf Dauergrünland hält, soll künftig von einer gekoppelten Prämie in der ersten Säule profitieren können. Ich habe immer betont, dass es mir um eine langfristige Förderung der Weidetierhalter geht. Nur so können die Betriebe verbindlich planen. Deshalb wird in Niedersachsen die Sommerweidehaltung für Milchkühe ab 2023 fest in der zweiten Säule der GAP verankert. Nach aktuellem Stand sind dafür 75 Millionen Euro vorgesehen. Zur Genehmigung in Brüssel liegt bereits eine Erhöhung der Fördersätze für die Agrarumweltmaßnahme „Weidenutzung in Hanglagen“. Davon werden Weidetierhalter, die an der Maßnahme teilnehmen, noch in dieser GAP-Förderperiode profitieren. Wir flankieren damit die Schaf- und Ziegenprämie, die in Niedersachsen zum 1. Juli 2021 eingeführt wird.



IMPRESSUM

Herausgeber:

CDU-Fraktion
im Niedersächsischen Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover
www.cdu-fraktion-niedersachsen.de

Verantwortlich:

Jens Nacke MdL
Parlamentarischer Geschäftsführer

Redaktion:

Sabine Busse
Ralph Makolla
Doreen Helms
Jens Thurow
Telefon (05 11) 3030-4119
bl@cdu-fraktion-niedersachsen.de

Die Fraktion auf Facebook:

www.facebook.com/CDU.LtFraktion.Nds

Die Fraktion auf Instagram:

www.instagram.com/cdu.fraktion.nds

TERMINE

17. Mai: Eintägige Klausurtagung der Fraktion

9. – 11. Juni: Plenum

Bildnachweis:

Titelbild, Seite 2, 6 & 7: pixabay